

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 51 / 2009

19. Mai 2009

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „European Business Studies“ an der Fachhochschule Aachen

vom 19. Mai 2009



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
„European Business Studies“
an der Fachhochschule Aachen
vom 19. Mai 2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 8. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 28/2007) erlassen:

Teil I Änderungen

1. Im **Titel** der Prüfungsordnung wird hinter der Studiengangbezeichnung der Zusatz „(PO-EuBS)“ ergänzt.
2. **§ 1** wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird hinter der Studiengangbezeichnung der Zusatz „(EuBS)“ ergänzt.
 - Außerdem wird in Absatz 1 „Anlage 5“ durch „Anlage 4“ ersetzt.
 - In Absatz 3 wird hinter dem Wort „Rahmenprüfungsordnung“ der Zusatz „(RPO)“ ergänzt.
3. **§ 2** wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „European Business Studies“ ersetzt durch „EuBS“.
 - Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Das besondere Profil dieses tri-nationalen Studienganges besteht darin, dass die Studierenden die ersten drei Semester an der Heimathochschule (FH Aachen) absolvieren, bevor sie dann die letzten drei Semester in zwei unterschiedlichen Sprachen an ausländischen Partnerhochschulen studieren.“
4. **§ 5** wird wie folgt neu gefasst:
**„§ 5
Studienverlauf“**
 - (1) Das Studium besteht für Studierende, die ihr Studium an der FH Aachen begonnen haben, aus drei Abschnitten:
 - dem ersten Studienabschnitt in Aachen in einem Umfang von 90 Creditpunkten,
 - dem zweiten Studienabschnitt an der ersten ausländischen Partnerhochschule in einem Umfang von 30 Creditpunkten,
 - dem dritten Studienabschnitt an der zweiten ausländischen Partnerhochschule in einem Umfang von 60 Creditpunkten.
 - (2) Das Studium besteht für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, ebenfalls aus drei Abschnitten:
 - dem ersten Studienabschnitt an der Heimathochschule in einem Umfang von 90 Creditpunkten,
 - dem zweiten Studienabschnitt an einer ersten ausländischen Partnerhochschule in einem

Umfang von 30 Creditpunkten,
– dem dritten Studienabschnitt an der Fachhochschule Aachen in einem Umfang von 60 Creditpunkten.”

5. **§ 6** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen beginnen wollen, wird darüber hinaus der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung gefordert. Diese wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Dies kann unter Mitwirkung der Partnerhochschule geschehen. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen BA-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.
- (3) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen nachweisen, dass sie die dort geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben sowie die sprachlichen Fähigkeiten für die Sprachen, in denen die an der Fachhochschule Aachen zu absolvierenden Module gelehrt werden, gemäß den Auswahlkriterien der Heimathochschule besitzen.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium weder an der Fachhochschule Aachen noch an einer Partnerhochschule begonnen haben, gilt unbeschadet der Regelungen in § 9a und § 9b als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen des zweiten und dritten Studienabschnitts, dass zuvor im Studiengang „European Business Studies“ von den gemäß § 9a und § 9b notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen mindestens Leistungen im Umfang von 30 Creditpunkten an der Fachhochschule Aachen oder der Partnerhochschule erbracht worden sind. ”

6. **§ 8** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8

Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module

- (1) Der Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.
- (2) Das Kernstudium an der Fachhochschule Aachen besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst 5 Creditpunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71115	Wirtschaftssprache 1 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft

Modul	Bezeichnung
73115	Wirtschaftssprache 2 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

(3) Das Kernstudium im zweiten Studienabschnitt umfasst die Prüfungen der folgenden Module. Jedes Modul umfasst fünf Creditpunkte.

Modul	Bezeichnung
74101	Makroökonomie
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/ Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling

*siehe Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung Studiengang Betriebswirtschaft/Business Studies

(4) Das Vertiefungsstudium im zweiten Studienabschnitt umfasst die folgende Modulprüfung im Umfang von fünf Creditpunkten.

75610	EBM – The Business Environment (für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben) bzw. ein Vertiefungsmodul*, das den Vertiefungsrichtungskatalogen I und II gewählt werden kann, oder eine Wirtschaftssprache (für Studierende, die ihr Studium an der FH Aachen begonnen haben).
-------	--

(5) Das Kernstudium im dritten Studienabschnitt umfasst die Prüfung des nachstehenden Moduls im Umfang von 5 Creditpunkten.

Modul	Bezeichnung
75100	Unternehmensführung

(6) Das Vertiefungsstudium im dritten Studienabschnitt umfasst die Prüfungen der nachstehend aufgeführten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75426	Wirtschaftsdeutsch (für Studierende, die an einer Partnerhochschule ihr Studium begonnen haben) bzw. ein weiteres Vertiefungsmodul*, zu wählen aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II (für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben)
75720	Vertiefungsrichtung 1 – Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 – Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 – Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 – Modul B

*siehe Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung Studiengang Betriebswirtschaft/Business Studies

Die Wahl der Vertiefungsrichtung 1 richtet sich nach dem Vertiefungsrichtungskatalog I für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Die Vertiefungsrichtung 2 kann aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II gewählt werden. Die Vertiefungsrichtung wird durch Anmeldung zur ersten Prüfung einer Vertiefungsrichtung festgelegt. Die Festlegung der Vertiefungsrichtung kann einmal geändert werden.

(7) Die Prüfungen an den Partnerhochschulen werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gegebenenfalls gemäß Anlage 2 umgerechnet. Der Studenumfang für das 4. Semester im Ausland umfasst 30 Creditpunkte, der Studenumfang für das 5. und 6. Semester im Ausland umfasst 60 Creditpunkte.

(8) Während des Studienaufenthaltes an den Partnerhochschulen (4. Semester (zweiter Studienabschnitt) sowie 5. und 6. Semester (dritter Studienabschnitt)) sind Module zu belegen, die dem Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gleichwertig sind. Hierüber ist ein ECTS Learning Agreement vorzulegen, über das die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(9) Die Bachelorprüfung besteht:

a) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, aus den Prüfungen der Module des Kernstudiums an der Fachhochschule Aachen, den Prüfungen der Module des Kern- und Vertiefungsstudiums an der ersten (zweiter Studienabschnitt) und

zweiten (dritter Studienabschnitt) Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit und Kolloquium sowie gegebenenfalls der dazugehörenden Seminare. Die Ausgestaltung richtet sich nach den Anforderungen der Partnerhochschule des dritten Studienabschnitts.

b) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben und den dritten Studienabschnitt in Aachen absolvieren, aus den Prüfungen des ersten Studienabschnittes an der Heimathochschule (1. - 3. Semester, 90 Creditpunkte), den Prüfungen des zweiten Studienabschnitts an einer Partnerhochschule (4. Semester, 30 Creditpunkte), und den Prüfungen des 5. Semesters und 6. Semesters an der Fachhochschule Aachen einschließlich Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium (insgesamt 60 Creditpunkte).

(10) In Ausnahmefällen können Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidungen über den Ausnahmefall trifft der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“.

7. In **§ 9 a** Absatz 1 wird das Wort „Zwischenprüfung“ durch „Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts“ ersetzt.
8. **§ 11** wird wie folgt geändert:
 - Die Überschrift wird geändert in „Bachelorarbeit; Praxisprojekt“.
 - Absatz 1 erster Spiegelstrich wird wie folgt neu gefasst:
 „– die Prüfungen des ersten Studienabschnitts des Studiengangs „European Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule gemäß den Bestimmungen der Partnerhochschule bestanden hat,“
 - Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
 „Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von ca. 9 Wochen.“
 - Es wird ein neuer Absatz 5 ergänzt:
 „(5) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. elf Wochen.“
9. **§ 12** wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird das Wort „Grundstudium“ durch „Kernstudium“ ersetzt.
 - In Absatz 3 Buchstabe a) wird beim Modul „Wirtschaftssprache 1“ der Zusatz „(Niveaustufe B2 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)“ und beim Modul „Wirtschaftssprache 2“ der Zusatz „(Niveaustufe B2 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)“ ergänzt.
10. **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1

Studienplan

Modul	Modulinhalt	Creditpunkte	SWS	Semester					
				1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	5	4	x					
71102	Wirtschaftsmathematik 1/Statistik 1	5	4	x					
71115	Wirtschaftssprache 1 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)	5	4	x					
71104	Personal	5	4	x					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x					

71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4	x					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4		x				
72103	Statistik 2	5	4		x				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4		x				
72105	Rechnungslegung 1	5	4		x				
72106	Kostenrechnung	5	4		x				
73101	Mikroökonomie	5	4			x			
73102	Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 1	5	4			x			
73103	Marketing	5	4			x			
73104	Rechnungslegung 2	5	4			x			
73105	Finanzwirtschaft	5	4			x			
73115	Wirtschaftsprache 2 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)	5	4			x			
74101	Makroökonomie	5					x		
74102	Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 2	5					x		
74103	Organisation	5					x		
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	5					x		
74105	Einführung in das Controlling	5					x		
75610	EBM - The Business Environment	5					x		
75100	Unternehmensführung	5						x	
75426	Wirtschaftsdeutsch bzw. Vertiefungsmodul	5						x	
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5						x	
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5						x	
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5						x	
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5						x	
76739	Praxisprojekt	15							x
76740	Bachelorarbeit	12							x
76741	Kolloquium	3							x
	Summe Creditpunkte	180		30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		120	24	24	24	24	24	0

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1“ vorgesehen.“

11. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 2

Notenumrechnungen

Eine Umrechnung der Prüfungsleistungen erfolgt grundsätzlich gemäß ECTS. Wird an der Partnerhochschule ECTS nicht praktiziert oder liegen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auswertbare Daten für ein ECTS-Ranking nicht vor, wird die Umrechnung auf Basis der folgenden Umrechnungsschemata durchgeführt. Mit der jeweiligen Partnerhochschule werden regelmäßig die Umrechnungsschemata aktualisiert. Die Aktualisierung wird jeweils durch Aushang veröffentlicht.

Notenumrechnungsschemata

Grade	Individual marks	Grade	Definition
A+	Below 1,0	MIT AUSZEICHNUNG = with distinction	Eine auszeichnungswürdige besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent and distinctive
A	1,0	SEHR GUT = very good	Eine besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent
A-	1,3		
B+	1,7		
B	2,0	GUT = good	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = A performance which is significantly above average
B-	2,3		
C+	2,7		
C	3,0	BEFRIEDIGEND = satisfactory	Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = A performance which meets totally average demands
C-	3,3		
D	3,7		
E	4,0	AUSREICHEND = sufficient	Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht = A performance which – though of its shortcomings – still satisfies the standard requirements
F	5,0		
		MANGELHAFT (nicht bestanden) = not sufficient - fail	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt = A performance which – because of its significant shortcomings – does not meet the standard requirements

Napier University	Aachen	
%	Grades	Noten
75 – 100	A	1,0
70 – 74	A-	1,3
67 – 69	B+	1,7
63 – 66	B	2,0
60 – 62	B-	2,3
57 – 59	C+	2,7
53 – 56	C	3,0
50 – 52	C-	3,3
47 – 49	D	3,7
44 – 46	D	3,7
40 – 43	E	4,0
0 – 39	F	5,0

London Metropolitan		Aachen
Punkte	%	Noten
16	77 – 100	1,0
15	73 – 76	1,0
14	70 – 72	1,3
13	67 – 69	1,7
12	63 – 66	2,0
11	60 – 62	2,3
10	57 – 59	2,7
9	53 – 56	3,0
8	50 – 52	3,3
7	47 – 49	3,7
6	44 – 46	3,7
5	41 – 43	4,0
4	38 – 40	4,0
3	33 – 37	5,0
2	25 – 32	5,0
1	10 – 24	5,0
0	0 – 9	5,0

HEC	Aachen
20	1,0
19	1,0
18	1,3
17	1,7
16	2,0
15	2,3
14	2,7
13	3,0
12	3,3
11	3,7
10	4,0
7 – < 10	5,0
< 7	5,0

Saint- Etienne	Aachen
16 – 20	1,0
14 – 15	2,0
12 – 13	3,0
11	3,7
10	4,0
< 9	5,0

ESDES	Aachen
≥ 17	1,0
16	1,3
15	1,7
14	2,0
13	2,7
12	3,0
11	3,7
10	4,0
< 10	5,0

Alicante		Aachen
10	MH	1,0
9	SB	1,3
8	NT	1,7
	NT	2,0
7	NT	2,3
6	AP	2,7
	AP	3,3
5	AP	3,7
< 5	Suspenso	5,0

Östersund	%	Aachen
VG/Very Good (25 %)	100 – 95	1,0
	94 – 90	1,3
	89 – 85	1,7
	84 – 80	2,0
	79 – 75	2,3
	74 – 70	2,7
G/Good (25 %)	69 – 65	3,0
	64 – 60	3,3
	59 – 55	3,7
	54 – 50	4,0
U/Unsatisfied (50 %)	< 50	5,0

„

12. **Anlage 3** wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Nummerierungen der Anlagen ändern sich entsprechend.
13. In **Anlage 3 (neu)** werden die Module
 „Sprache/Sozialkompetenz 1“ durch „Wirtschaftssprache 1“ und
 „Sprache/Sozialkompetenz 2“ durch „Wirtschaftssprache 2“ ersetzt.

14. **Anlage 4 (neu)** wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 4

B	Ecole des Hautes Etudes Commerciales Liège (HEC Liège)
F	ADVANCIA-NEGOCIA Paris
	Ecole Supérieure de Commerce de Saint-Etienne (ESC Saint-Etienne)
	Université Catholique de Lyon (ESDES Lyon)
	Groupe ESC Troyes
	IDRAC Lyon - Ecole Supérieure de Commerce
GB	Coventry University
	London Metropolitan University
	Napier University Edinburgh
	University of Abertay, Dundee
	Huddersfield University
E	Universidad de Alicante
	Universidad de Sevilla
	Universidad de Jaén
I	Università degli Studi di Firenze, Facoltà di Economia
S	Mid Sweden University Östersund (in engl. Sprache)

Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Diese Prüfungsordnung gilt auch für die Kooperation mit weiteren Partnerhochschulen, mit denen die Fachhochschule Aachen die Zusammenarbeit vertraglich vereinbart.“

Teil II

Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2009 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11. Februar 2009 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 18. Mai 2009.

Aachen, den 19. Mai 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen
Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen